

MORAWA und PGV

Zeitungskistenbeistellung durch Grossisten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Sie dazu verpflichtet zur Anlieferung der Zeitungen und Zeitschriften bzw. Zur Abholung der Retouren, einen entsprechenden Hinterlegungsplatz zu nennen. Da dies in vielen Fällen aus baulichen Gründen sehr schwierig erfüllbar ist, haben sich die Grossisten vor einiger Zeit dazu durchgerungen Zeitungskisten kostenlos bei zu stellen.

Nun ist es aus verschiedensten Gründen notwendig, dass sie Kistenübernahme durch Sie bestätigt wird. Gleichzeitig ist in Verbindung damit auf einige wichtige Punkte hinzuweisen:

1. Notwendige Bewilligung durch die zuständige Behörde (Wien: MA35, Bundesländer: Gemeinden).
2. Benutzungsrecht
3. Pflege und Wartung
4. Meldepflicht bei Beschädigung, etc.

Die Grossisten haben nun zusammen mit dem Bundesgremium der Tabaktrafikanter eine einheitliche Übernahmebestätigung erarbeitet, welche die wesentlich notwendigen Punkte enthält. Bitte beachten Sie, dass eine rechtsgültige Formulierung nicht immer dem übliche freundlichen Umgangston entspricht jedoch notwendig ist, um eine klare Sachverhaltsdarstellung zu erreichen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass von Seiten der Gesetzgebung jeder Geschäftsinhaber verpflichtet ist selbst um die Bewilligung zur Aufstellung einer Zeitungskiste anzusuchen. Die dafür vorgeschriebenen Gebrauchsgebühren pro Jahr sind eher geringfügig jedoch leider nicht zu umgehen.

Ebenso muss aus rechtlichen Gründen sichergestellt sein, dass – soweit dies im Verantwortungsbereich des Händlers liegt – zu den Hinterlegungsplätzen bzw. Den dazu gehörenden Schlüssel kein Dritter Zutritt hat bzw. Auch dieser durch den Händler nicht gewährt wird. - Nur damit können Diebstähle verhindert und entsprechende Ersatzleistungen durch den Grossisten sichergestellt werden. – Weiters hat der Händler natürlich auch die Verpflichtung bereitgestellte Kisten im adäquat zumutbaren Öffentlichkeitsbild sicherzustellen d.h., dass die beigestellten Kisten auch angemessen gepflegt bzw. Sauber gehalten werden müssen.

Das liegt ebenso in Ihrem Interesse, da es ja auch um das Erscheinungsbild ihres Geschäftes geht. Daher bitten wir Sie, die aufgestellten Kisten ebenso zu reinigen, wie Sie dies beispielsweise auch mit Ihrem Portal, Ihren Auslage, Eingangstüren, etc. Tun, bzw. Uns rechtzeitig von Mängel in Kenntnis zu setzen, damit wir Abhilfe schaffen können.

Die Grossisten sind ständig bemüht Verbesserungen vorzunehmen und investieren Millionenbeträge, um Sie bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

In diesem Sinne hoffen wir nun mit beiliegender Übernahmebestätigung, welche wir Sie bitten unserem Außendienst gegenzuzeichnen, eine weitere Grundlage für eine hinkünftig noch bessere Zusammenarbeit geschaffen zu haben.

Mit freundliche Grüßen

Ihre Mediaprint Vertrieb